EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2025/0698/SE (Sweden)

Verordnung über invasive gebietsfremde Arten

Eingangsdatum : 20/11/2025
Ende der Stillhaltefrist : 23/02/2026 (closed)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 3303

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2025/0698/SE

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification – Notification – Notifzierung – Нотификация – Oznámení – Notifikation – Γνωστοποίηση – Notificación – Teavitamine – Ilmoitus – Obavijest – Bejelentés – Notifica – Pranešimas – Paziņojums – Notifika – Kennisgeving – Zawiadomienie – Notificação – Notificare – Oznámenie – Obvestilo – Anmälan – Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéseket - Non fa decorrere la mora - Atidėjimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħx il-perijodi ta’ dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20253303.DE

1. MSG 001 IND 2025 0698 SE DE 20-11-2025 SE NOTIF

2. Sweden

3A. Kommerskollegium
Box 6803, 113 86 Stockholm
Sverige
Tel: 08-690 48 00
epost: 1535@kommerskollegium.se

3B. Klimat- och näringslivsdepartementet

4. 2025/0698/SE - C95A - Nicht heimische Arten

5. Verordnung über invasive gebietsfremde Arten

6. Invasive gebietsfremde Arten

7.

8. Die Vorschriften bedeuten, dass die im Anhang der Verordnung über invasive gebietsfremde Arten aufgeführten Arten unter anderem einem Verbot für die absichtliche Einbringung der Arten in das Land, für ihr Inverkehrbringen oder für ihre Freisetzung in die Umwelt unterliegen.

Der Provinzialregierung wird die Befugnis übertragen, über Beseitigungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zu entscheiden und diese zu ergreifen. Für Arten, die bereits im Land etabliert sind, entwickeln die schwedische Behörde für Meeres- und Wasserwirtschaft und die schwedische Umweltschutzbehörde geeignete Managementprogramme und Maßnahmen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und ihre Verbreitung zu verringern.

Gemäß den Bestimmungen in Kapitel 3 § 1 des Verordnungsvorschlags wird es verboten sein, die betreffende Art absichtlich in das Land einzubringen, sie zu halten oder zu züchten (selbst bei Haltung unter Verschluss), die Art zu befördern (außer zu an der Beseitigung beteiligten Einrichtungen), die Art in Verkehr zu bringen, sie zu verwenden oder zu tauschen, ihre Fortpflanzung, Aufzucht oder Veredelung zuzulassen (selbst bei Haltung unter Verschluss) oder die Art in die Umwelt freizusetzen. In bestimmten Fällen gelten Ausnahmen von den Verboten (Kapitel 3 §§ 2-9). Die in der nationalen Liste enthaltenen Arten sind im Anhang der Vorschriften aufgeführt.

9. Invasive gebietsfremde Arten sind eine der größten Bedrohungen für Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen weltweit. Neben den in der Unionsliste aufgeführten Arten gibt es noch weitere invasive gebietsfremde Arten, die in Schweden erhebliche schädliche Auswirkungen haben oder haben können. Diese Arten bedrohen und konkurrieren durch ihre Verbreitung mit anderen Pflanzen- und Tierarten, zerstören ihre Lebensräume und verursachen erhebliche Kosten für die Gesellschaft. Die Vorschriften sollen verhindern, dass sich solche Arten in Schweden etablieren oder ausbreiten. Die Möglichkeit für EU-Mitgliedstaaten, eine nationale Liste invasiver gebietsfremder Arten zu erstellen, die für den Mitgliedstaat von Bedeutung sind, ergibt sich aus Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.

10. Verweise auf Grundlagentexte: Keine Grundlagentexte vorhanden

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Nein

16.
TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

****
Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu